

21. IX. 1918

### Die Presse, der Gemeinderat und der Wohnungswucher.

Das Wohnungsamt des Magistrats hat sich — spät genug — veranlaßt gesehen, nach Fühlungnahme mit dem Kriegswucheramt, der Staatsanwaltschaft und der Statthalterei Bestimmungen „anzuregen“, die geeignet sind, „jene Lücke im Mieterschutzgesetz auszufüllen“, die bisher von den Wohnungswuchern planmäßig benützt worden ist. Die Rathauskorrespondenz versanpte darüber einen amtlichen Bericht und die meisten der heutigen Wiener Blätter begrüßen diesen Schritt der Gemeindeverwaltung mit mehr oder weniger herzlichen Zurufen. Kostbar ist dabei das Gehähen der „Neuen Freien Presse“. Dieses Blatt mobilisiert seinen ganzen Vorrat an beißender Ironie, um den Wohnungswuchern gehörig den Teufel zu lesen. Mit Worten sittlicher Entrüstung wird gegen die „abenteuerlichen Ablösesummen“ der Preistreiber Stellung genommen, es werden die „spekulativen Köpfe“, die sich die Wohnungsnot durch den Wucher mit der Ablöse „zu lichterhohen Preisen“ zunutze machen, gewaschen. Man weiß nicht, ob man lachen oder sich für das ehrenwerte Blatt schämen soll: denn in der selben Nummer, auf deren Seite 8 all dies zu lesen ist, werden auf Seite 15 Antragsdringungen veröffentlicht, wie folgende: „5000 Kronen Ablöse für eine Wohnung aus 3 Wohnräumen bestehend“ usw. Tagtäglich wimmelt es geradezu von solchen Anträgen in dem Blatte und erst vor einigen Tagen war dort von einer Wohnung zu lesen, für deren Ablöse die Kleinigkeit von 9000 Kronen gefordert wurde. Vor ne also entrüstet man sich über den Wohnungswucher; rückwärts nimmt man das Geld für die Vermittlung des Wuchers...

Der „Neue Abend“ ist das einzige Blatt gewesen, das unablässig den Kampf gegen den Schleichhandel mit Wohnungen und besonders gegen die Preistreiberei mit möblierten Wohnungen geführt hat. Mit Genugthuung stellen wir fest, daß wir die Anregung zu der Anregung des Magistrats gegeben haben. Man nimmt also auch im Rathause dagegen Stellung. Ebenso wichtig, vielleicht noch wichtiger erscheint uns aber die Frage, ob unser löblicher Gemeinderat den Fortbestand der Mieterschutzverordnung für notwendig hält oder nicht. Nach der Zusammensetzung des Gemeinderates ist es nämlich gar nicht so ausgemacht, daß er nun plötzlich sein Herz für den Schutz des Mieters entdeckt hat und darum sieht die vom Rathaus aus gegebene Anregung — vollstümlich gesprochen — wie eine Augenauswischerei aus. Der jetzt aufs Korn genommene Wohnungswucher ist nur eine Nebenerscheinung des Wohnungswuchers. Es ist dringend zu fordern, daß der Gemeinderat selbst zur Mieterschutzfrage grundsätzlichen Stellung nimmt. Es ist nicht länger zu umgehen, daß er endlich Farbe bekennet!